

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**
 zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
 zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff: Klimaschutzprogramm; Umrüstung von Sportplatz-
 Flutlichtanlagen auf LED-Technik; Baubeschluss
Bezug: Vorlage 291/2021
Anlagen: Anlage 1: Lageplan

Beschlussantrag:

1. Die Erneuerung der Flutlichtanlagen für die 21 städtische Sportflächen durch stromsparende LED-Technik zum Preis von ca. 745.000 wird zeitnah ausgeschrieben.
2. Eine Vergabe erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage oder einer Unbedenklichkeitserklärung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR	
4241 Sportstätten	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		297.750	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		208.500	
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.644.800	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		-760.000	+33.000

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2022 unter der Produktgruppe 4241 „Sportstätten“ Mittel in Höhe 760.000 Euro zur Verfügung. Damit sind Ausschreibung und Vergabe in 2022 haushaltsrechtlich möglich. Da die Mittel in 2022 aber nicht mehr abfließen, werden sie in 2023 neu veranschlagt. Im Haushalt 2022 sind bisher 208.500 € erwartete Fördermittel eingestellt. Durch eine weitere Konkretisierung im Rahmen der Antragstellung erwartet die Verwaltung nun eine Zusage von Fördermitteln in Höhe von bis zu 260.000 €

Darüber hinaus rechnet die Verwaltung mit Einsparungen von ca. 33.000 Euro/a bei den Stromkosten (nach aktuell noch geltendem Strompreis).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich mit dem Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 (KSP) das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein. Eine Maßnahme aus dem KSP ist die Umrüstung von Sportplatz-Flutlichtanlagen auf LED-Technik (KSP-Maßnahme S1-III.). Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt welches die Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED bezuschusst. Die Förderquote liegt bei 35%.

Im Stadtgebiet gibt es 20 städtische Sportflächen, die mit einer Flutlichtanlage ausgerüstet sind. Derzeit werden diese noch mit Halogenmetalllampen betrieben. Die Anlagen sind reparaturanfällig und werden inzwischen umfassend von den SWT betreut. Die Flutlichtanlagen sind in der Regel zwischen Oktober bis April sowie in den späten Abendstunden im Einsatz.

Die bisherige Technik (Halogenmetalllampen) ist energieintensiv und recht reparaturanfällig. Ein bedarfsgenauer Einsatz ist nicht möglich, da die Lampen eine gewisse „Vorlaufzeit“ benötigen. Das Licht streut auch auf nicht auszuleuchtende Bereiche. All diese Nachteile sind beim Betrieb von LED Leuchten behoben. Durch die Umrüstung wäre ein energieeffizienterer Betrieb der Anlagen möglich. Hier ist durch eine zeit- und punktgenau Steuerung die sogenannte Lichtverschmutzung reduziert, die LED Technik ist energieeffizient und wenig reparaturbedürftig.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat im Februar 2022 bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) einen Förderantrag für Zuschüsse aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt (siehe auch 291/2021). Der Zuschussantrag beläuft sich nach heutigem Stand auf ca. 260.000 €.

Eine Bewilligung des Antrages der Verwaltung durch die ZUG ist bis voraussichtlich 30.11.2022 in Aussicht gestellt. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist nicht förderschädlich, solange keine Vergabe stattfindet, bevor die Zusage eingeht.

Durch eine zeitnahe Ausschreibung und damit Bauvergabe könnte die Umrüstung eventuell noch bis zum Herbst/Sommer 2023 erfolgen, sodass für das Winterhalbjahr 2023/24 auf den Sportstätten die strom- und betriebskostensparende LED-Technik flächendeckend zum

Einsatz kommen könnte. Sofern es zu keinen Materiallieferproblemen kommt. Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund der aktuellen Stromkosten und der bereits angekündigten weiteren Steigerungen der Strompreise derzeit bundesweit viele Umrüstaktionen auf LED-Technik geplant werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schreibt die Umrüstung der Flutlichtanlage zeitnah aus. Eine Vergabe erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage oder einer Unbedenklichkeitserklärung noch in diesem Jahr. Das Verfahren wird so gestaltet, dass es im Falle einer Aufhebung zu keinen Schadensersatzforderungen kommen kann. Die Maßnahme kann dann aller Voraussicht nach im Frühjahr umgesetzt werden.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Bauvergabe erfolgt auch ohne Fördermittelzusage. Dadurch erlischt der Anspruch auf Fördermittel in Höhe von ca. 260.000 €.
- 4.2. Eine Ausschreibung erfolgt erst nach der Fördermittelzusage im kommenden Jahr, sobald der Haushalt genehmigt ist. In diesem Fall muss davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme bis zum Winter, wenn die Flutlichtanlagen benötigt werden, noch nicht vollumfänglich umgesetzt ist.

5. Klimarelevanz

Die Maßnahme dient dem Klimaschutz da die LED Technik ist deutlich energieeffizienter als die herkömmlichen Leuchtkörper aus Halogenmetaldampflampen arbeitet. Es können so ca. 145.000 kWh/a eingespart werden.

6. Ergänzende Informationen